

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
22.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Antrag auf Nutzungsänderung der bisherigen Zahnarztpraxis zu Wohnraum auf dem Grundstück Villinger Str. 4, Flst.-Nr. 23/72	
Vorlage 2022/174	5
Anlage 1, Lageplan Villinger Str. 4 2022/174	7
Anlage 2, Grundriss I. OG. 2022/174	8
Anlage 3, Gebäudeansicht Nord 2022/174	9
Anlage 4, Gebäudeansicht Süd 2022/174	10
TOP Ö 4 Abbruch der alten Garagen im Kenntnissgabeverfahren und Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau einer Doppelgarage und Erweiterung mit einem Carport auf dem Flurstück-Nr. 339, Eichhaldeweg 9	
Vorlage 2022/175	11
Anlage 1, Lageplan Abbruch Garagen 2022/175	13
Anlage 2, Lageplan Doppelgarage und Carport 2022/175	14
Anlage 3, Ansichten und Schnitte 2022/175	15
Anlage 4, Grundrisse 2022/175	16
TOP Ö 5 Bauantrag für eine Photovoltaikanlage auf Ständer entlang des Gartenzauns auf dem Grundstück Flst.Nr. 449, Am Hardtwald 5	
Vorlage 2022/176	17
Anlage 1, Luftbild mit Lage der geplanten Photovoltaikanlage 2022/176	19
Anlage 2, Lageplan 2022/176	20
Anlage 3, Schematische Darstellung der Anlage 2022/176	21
TOP Ö 6 Vorstudie Sanierung Roggenbachschule	
Vorlage 2022/180	22
220201 ROG Präsentation-komprimiert 2022/180	23
TOP Ö 7 Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Teilsanierung (Modernisierung) der Sport- und Festhalle (Schlossberghalle)	
Vorlage 2022/178	47
Honorarangebot 25.02.2022 Kuberczyk_sa-architektur 2022/178	49
TOP Ö 8 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwalds“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/2	
Vorlage 2022/177	50
Anlage 1 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung 2022/177	52
Anlage 2_Bestandsplan 2022/177	55
Anlage 3_Berechnung Einwohnergleichwerte 2022/177	56

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 22.03.2022 um 18:00 Uhr
- im Schlossberghalle, Schlossbergweg 6, 78089 Unterkirnach und im Rahmen einer Webex-Konferenz möglich

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Antrag auf Nutzungsänderung der bisherigen Zahnarztpraxis zu Wohnraum auf dem Grundstück Villinger Str. 4, Flst.-Nr. 23/72
Vorlage: 2022/174
- 4 Abbruch der alten Garagen im Kenntnisgabeverfahren und Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau einer Doppelgarage und Erweiterung mit einem Carport auf dem Flurstück-Nr. 339, Eichhaldeweg 9
Vorlage: 2022/175
- 5 Bauantrag für eine Photovoltaikanlage auf Ständer entlang des Gartenzauns auf dem Grundstück Flst.Nr. 449, Am Hardtwald 5
Vorlage: 2022/176
- 6 Vorstudie Sanierung Roggenbachschule
Vorlage: 2022/180
- 7 Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Teilsanierung (Modernisierung) der Sport- und Festhalle (Schlossberghalle)
Vorlage: 2022/178
- 8 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwalds“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/2

Vorlage: 2022/177

- 9 Berichterstattung laufender Projekte
- 10 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 11 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/174

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	
	14.03.2022
Datum:	Anlage 1, Lageplan Villinger Str. 4
	Anlage 2, Grundriss I. OG.
Anlagen:	Anlage 3, Gebäudeansicht Nord
	Anlage 4, Gebäudeansicht Süd

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.03.2022	öffentlich

Antrag auf Nutzungsänderung der bisherigen Zahnarztpraxis zu Wohnraum auf dem Grundstück Villinger Str. 4, Flst.-Nr. 23/72

Sachvortrag:

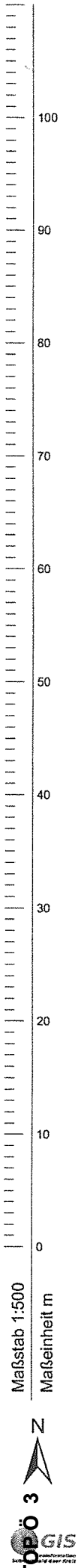
Der Bauherr beabsichtigt die bisherigen als Zahnarztpraxis genutzten Räume auf dem Grundstück Villinger Str. 4 künftig als Wohnraum zu nutzen. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte –Nord“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet ausgewiesen. Eine Wohnnutzung wäre damit bauplanungsrechtlich zulässig. Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

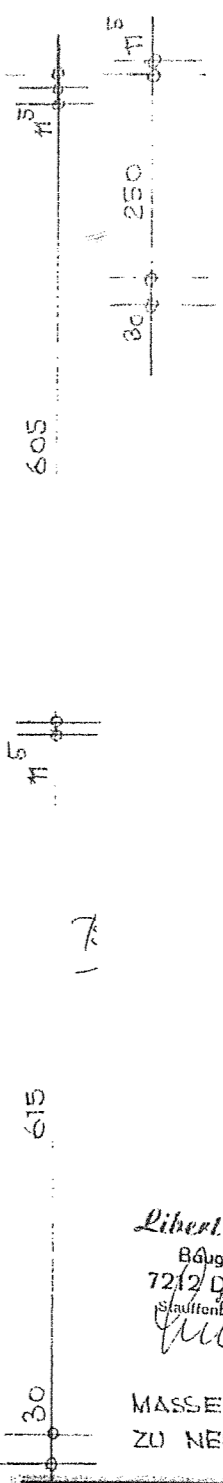
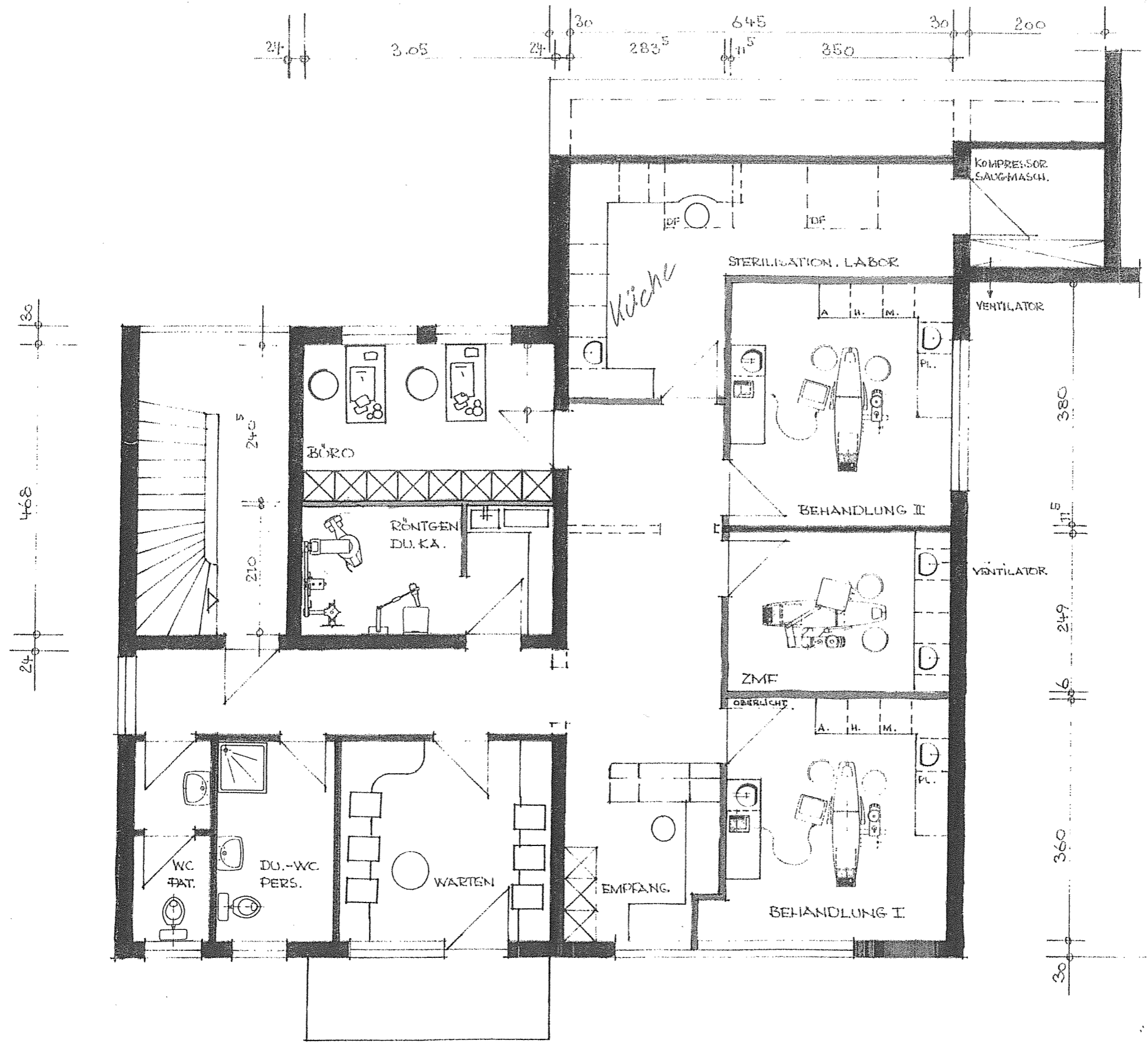
- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen



Bemerkung:



Libert Müller
 Bürgeschäft
 7212 Daislingen
 Stauffenbergstr. 23
 Müller
 MASSE SIND AM BAU
 ZU NEHMEN!
 Villingen Str. 4

SIEMENS <small>AKTIEGESELLSCHAFT</small>		<small>Bereich: Mechanische Technik Dental-Depot Stuttgart 7000 Stuttgart 50, Heilbronner Pl. 180</small>	
LINTERKIRNACH			
<small>Während & kurze Verfallung drei Jahre Gewährleistung und Haftung Preis in Höhe des Herstellers, auch bei unzureichender Qualität. Zusätzl. Ansprüche vorbehalten zu Schaden dieser Art. Bei der die Fall der Lieferung oder die Lieferung vorbehalten.</small>		ENTWURF: MIETLKE	
		DATUM: 2.7.75	
		OBJ. NR.: 0510104A	MST. 150





TOP Ö 3

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/175

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	
Datum:	14.03.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.03.2022	öffentlich

Abbruch der alten Garagen im Kenntnisgabeverfahren und Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau einer Doppelgarage und Erweiterung mit einem Carport auf dem Flurstück-Nr. 339, Eichhaldeweg 9

Sachvortrag:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg“. Im Kenntnisgabeverfahren wird der Abbruch der bestehenden Garagen beantragt. Gleichzeitig wird im vereinfachten Verfahren der Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau einer Doppelgarage und Erweiterung mit einem Carport gestellt. Die Doppelgarage und der Carport sollen mit einem Pultdach (siehe Ansichten) versehen werden. Nach § 10 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Sommerberg“ sind als Dachform für Garagen Flachdächer festgesetzt. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn die Garagen zusammen mit den Hauptbaukörpern unter einheitlichen Dachflächen zusammengezogen werden. Diese Ausnahme liegt jedoch hier nicht vor. Ferner ragt die Doppelgarage mit Carport über das vorgesehene Baufenster für Garagen hinaus. Es bedarf daher bezüglich der Dachform und der überbauten Fläche einer Befreiung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen. Den erforderlichen Befreiungen bezüglich der Dachform und der überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt.

Kreis : Schwarzwald-Baar Kreis

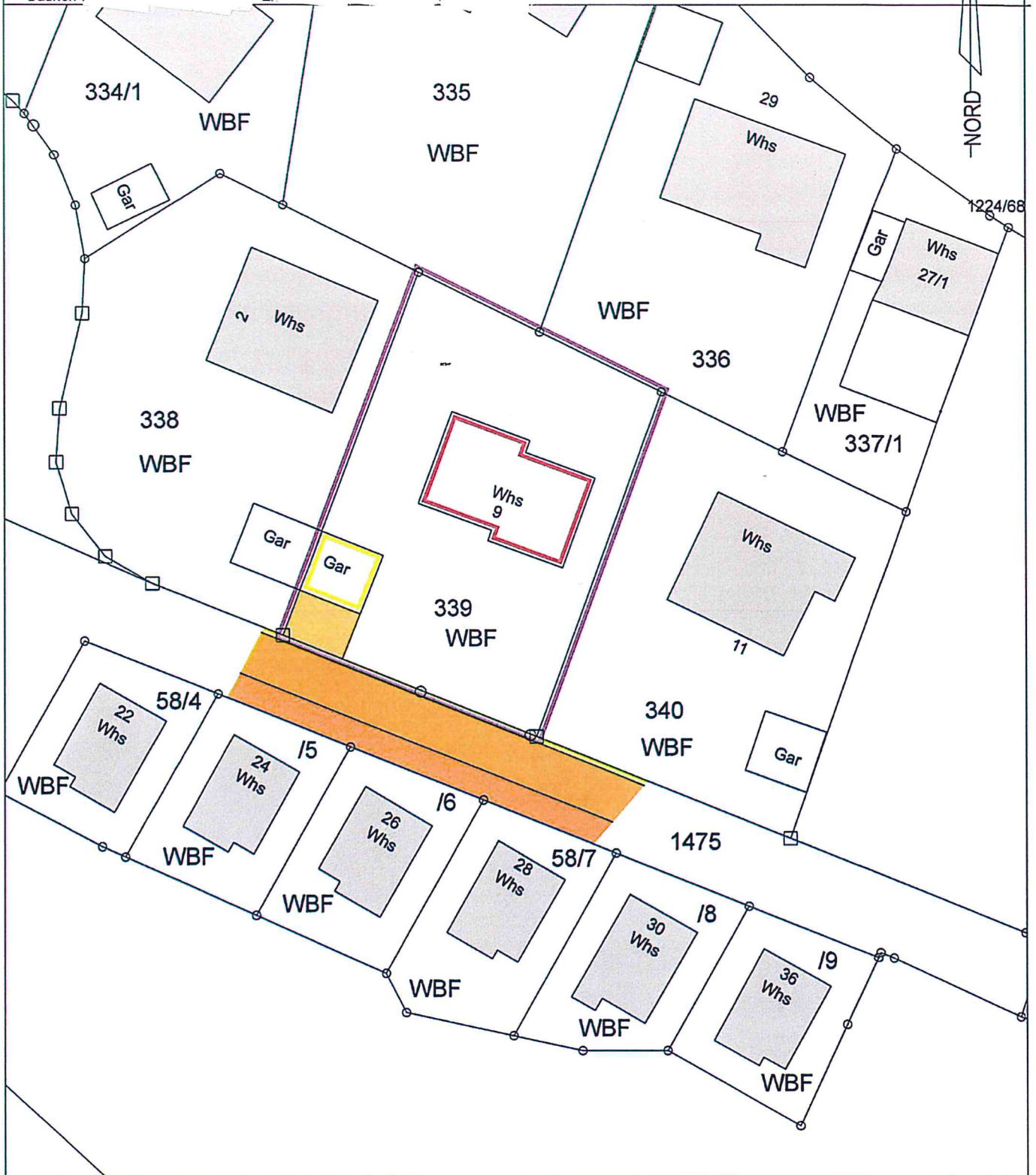
Gemeinde : Unterkirnach

Gemarkung : Unterkirnach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil Bestehend-

Bauherr :



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Gefertigt : *D. Helmstädter*

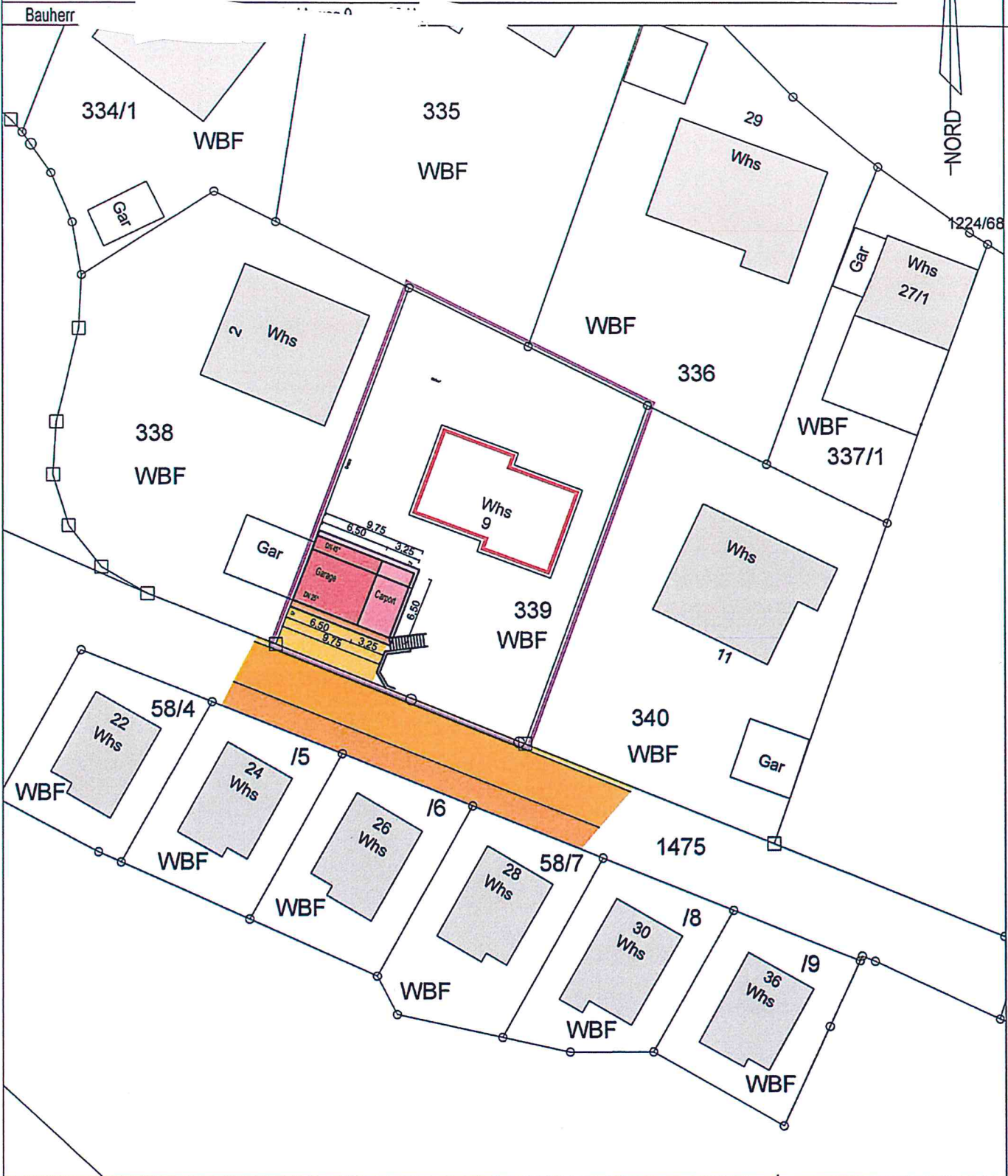
Unterkirnach, den 23.02.2022

Architekturbüro Dietmar Helmstädter
78089 Unterkirnach Sommerbergweg 22
email: d.helmstaedter2@live.de
Telefon (07721) 8079823

Kreis : Schwarzwald-Baar Kreis
Gemeinde : Unterkirnach
Gemarkung : Unterkirnach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil neu -



14

Maßstab 1 : 500

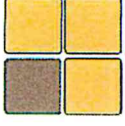
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Gefertigt : *N. Helmstädter*

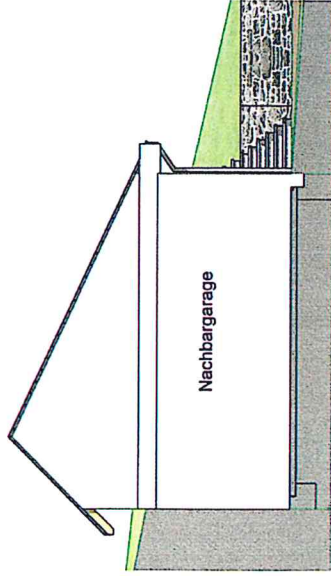
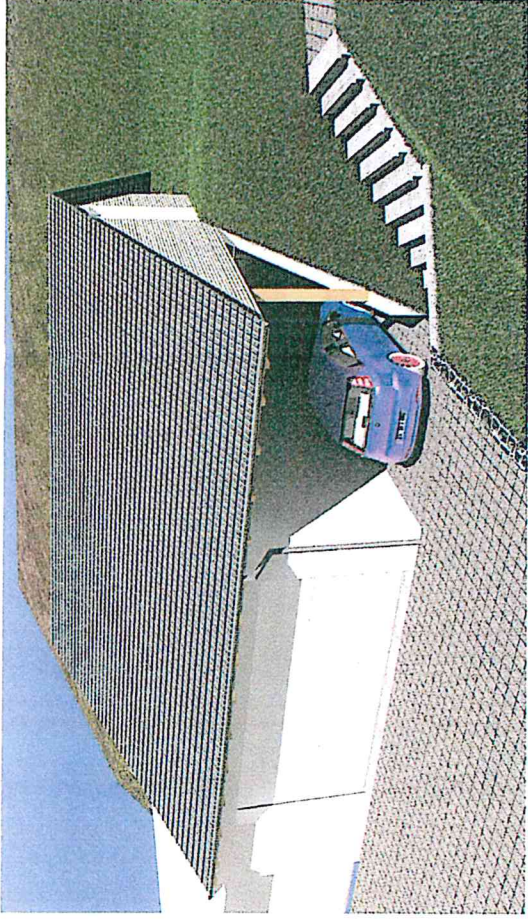
Unterkirnach, den 23.02.2022

Architekturbüro Dietmar Helmstädter
78089 Unterkirnach Sommerbergweg 22
email: d.helmstaedter2@live.de
Telefon (07721) 8079823

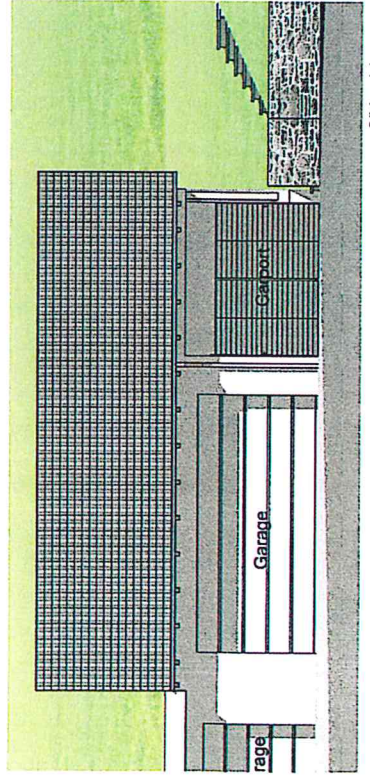
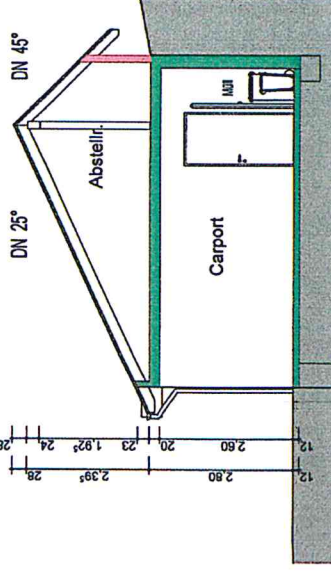
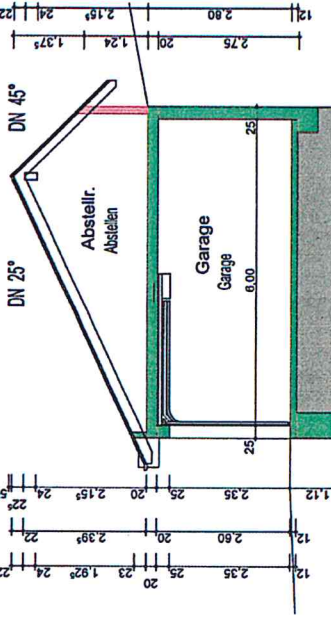
TOP Ö 4



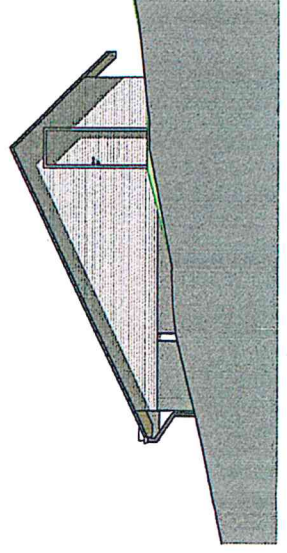
Dietmar Helmsstädter • Freier Architekt
 Sommerbergw.22 • 78089 Unterkirchach
 Tel. 07721-8079823 Mob.0173 3020296
 Mail : d.helmsstaedter@live.de



Westansicht



Südansicht



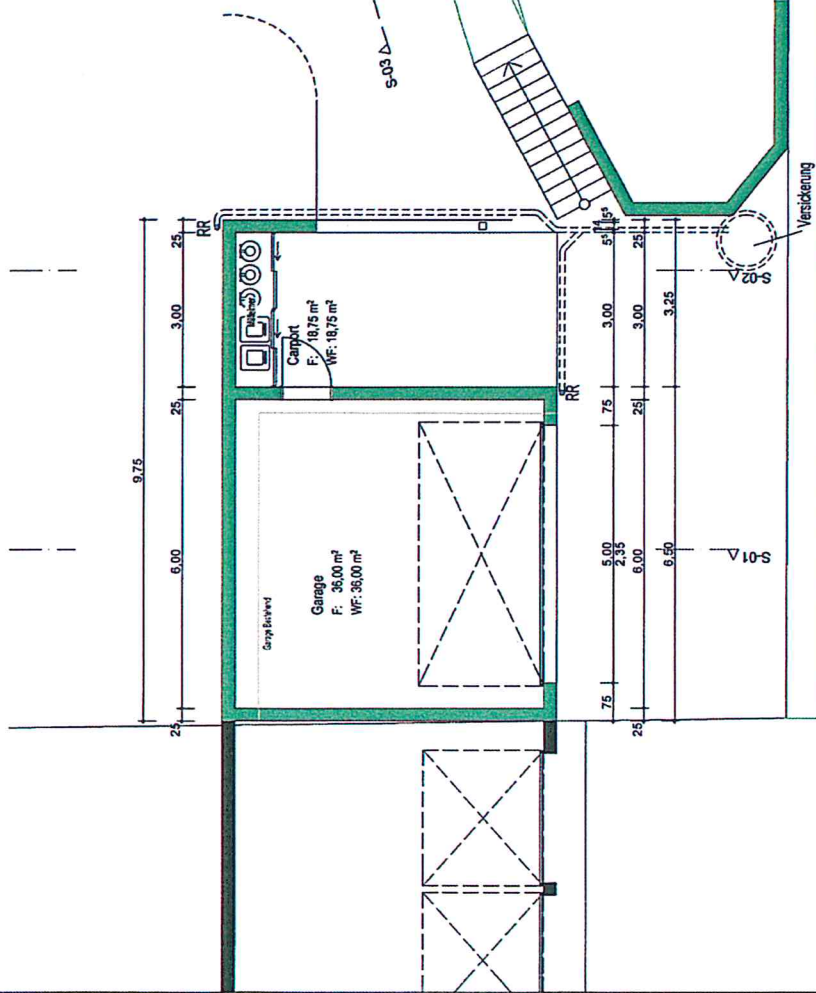
Ostansicht

Architekt: *Dietmar Helmsstädter*
 Plan-Nr.: *11100*

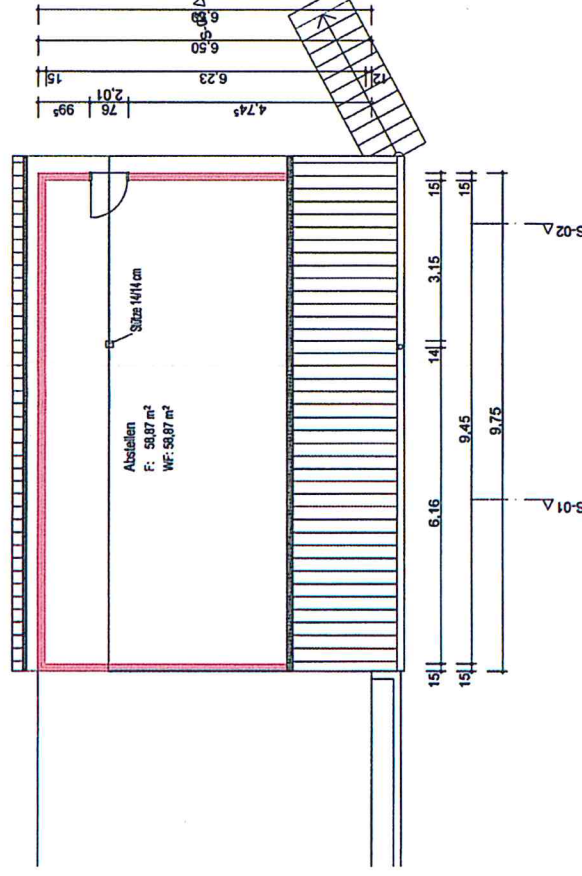
Projekt : Umbau einer Doppelgarage und Erweiterung mit einem Carport	
Bauherr :	Eichmannweg 2 • 71000 Unterrichach
Bezeichnung : Ansichten - Schnitte	
Gezeichnet : 24.07.2022	Maßstab : 1/100
Gegenstand : Garage	Plan-Nr.: A_3
Blatt-Nr.: 2	



Dietmar Heimstädtler • Freier Architekt
 Sommerbergw.22 • 78089 Unterkirchbach
 Tel. 07721-8079823 Mob.0173 3020296
 Mail: d.heimstaedter2@live.de



Ebene 1



Ebene 2

A. Cantelero
 Architekt

Projekt : Umbau einer Doppelgarage und Erweiterung
 mit einem Carport

Bauherr :

Bezeichnung Grundrisse

Gezeichnet 24.02.2024

Maßstab 1/100

Geplant

Planlage A 3

Plan-Nummer 1

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/176

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	632.6
Datum:	14.03.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.03.2022	öffentlich

Bauantrag für eine Photovoltaikanlage auf Ständer entlang des Gartenzauns auf dem Grundstück Flst.Nr. 449, Am Hardtwald 5

Sachvortrag:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental I“. Für den Bau einer Photovoltaikanlage entlang des Gartenzauns auf der Südseite des Grundstücks Flst.-Nr. 449, Am Hardtwald 5 wird die Baugenehmigung beantragt. Die Anlage besteht aus 25 Photovoltaikplatten mit einer Länge von insgesamt 25 Meter. Bei dieser Länge der Anlage handelt es sich nicht mehr um ein verfahrensfreies Vorhaben im Sinne der Nr. 3 c des Anhangs zu § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung. Das Vorhaben bedarf daher einer Baugenehmigung. Die Photovoltaikanlage liegt außerhalb des Baufensters. Nach § 23 Abs. 5 Satz 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) können, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgelegt ist, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO zugelassen werden. Im Bebauungsplan sind lediglich Nebenanlagen zur Kleintierhaltung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

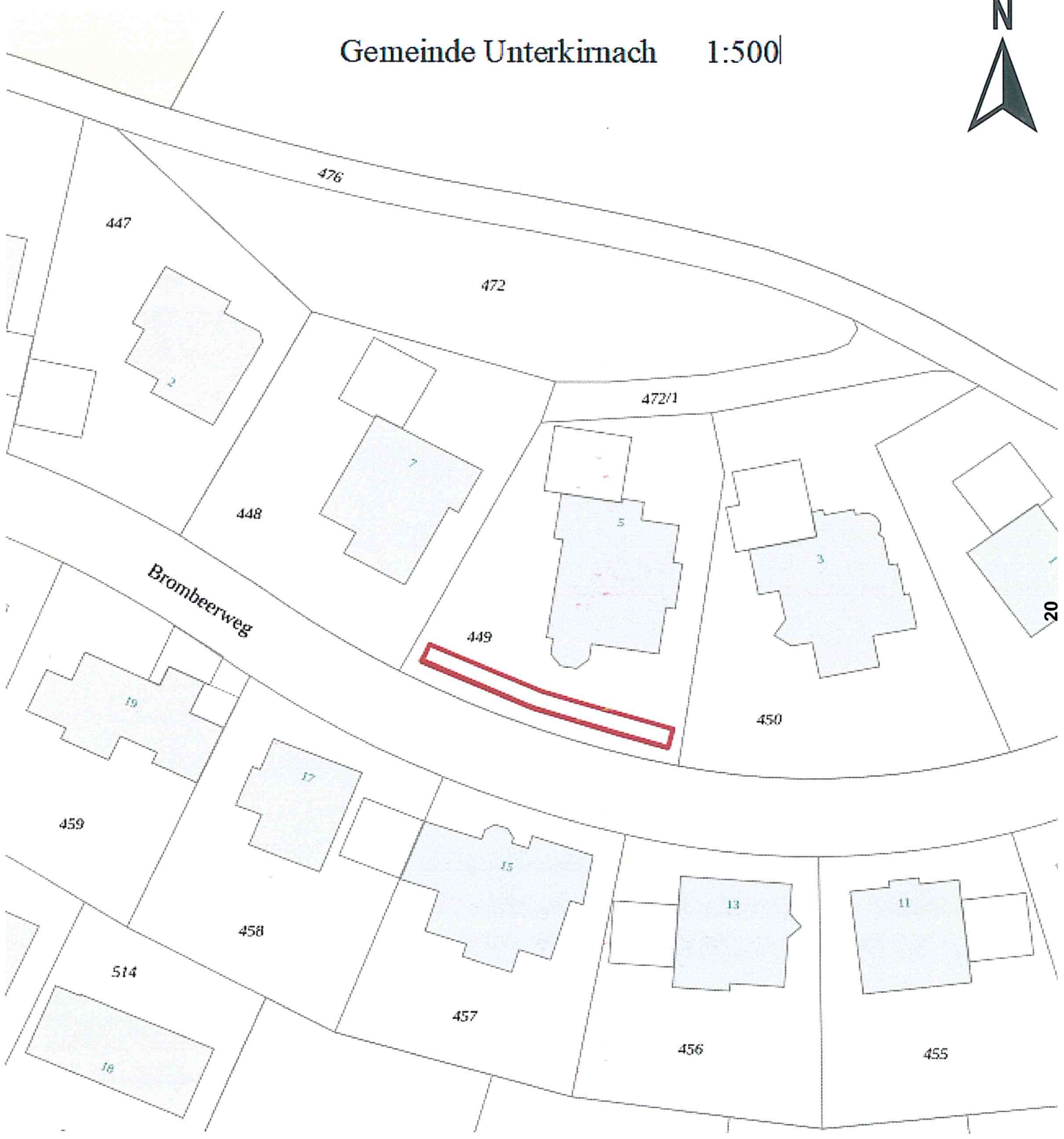
- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Gemeinde bestehen keine Einwendungen bezüglich dem Bau der Photovoltaikanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.



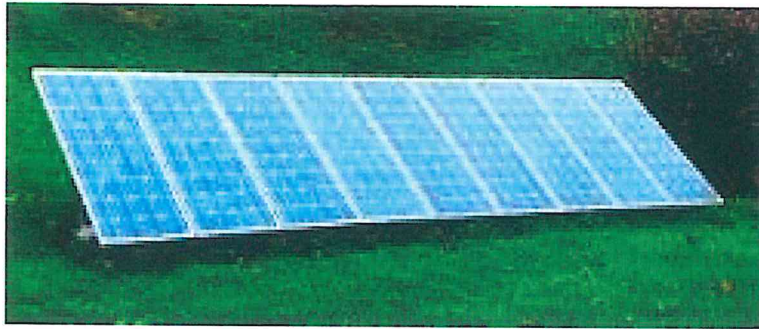
Gemeinde Unterkirnach 1:500



Photovoltaikanlage entlang des Gartenzaunes

Schematische Darstellung

Die Anlage wird aus 25 Photovoltaikplatten mit insgesamt 25 Meter Länge bestehen



Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/180

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	14.03.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
---------	---------------	-----------------------

Vorstudie Sanierung Roggenbachschule

Sachvortrag:

Das von beauftragte Architekturbüro von Christian Kuberczyk / Siyami Akyildiz wird uns die Vorstudie zur Sanierung der Roggenbachschule vorstellen. Die Studie befindet sich zur Durchsicht in der Anlage. Diese Studie dient einer ersten Orientierung zur Sanierung der Roggenbachschule. Die weiteren Schritte werden in der GR-Sitzung aufgezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

VORSTUDIE

Sanierung Roggenbachschule Unterkirnach



Stand:

01.02.2022

Bauherr:

Gemeinde Unterkirnach
Villinger Str. 5
78089 Unterkirnach

Projektadresse:

Esperantoweg 13
78089 Unterkirnach
FlSt: 107/24

Architekt:

Kuberczyk Architektur
Blarerstr. 56
78462 Konstanz
T 07531 584 82 34
www.kuberczyk.de

Bestandsbilder



1



2



3



4



5



6

Bestandsbilder



Bestandsbilder



13



14



15

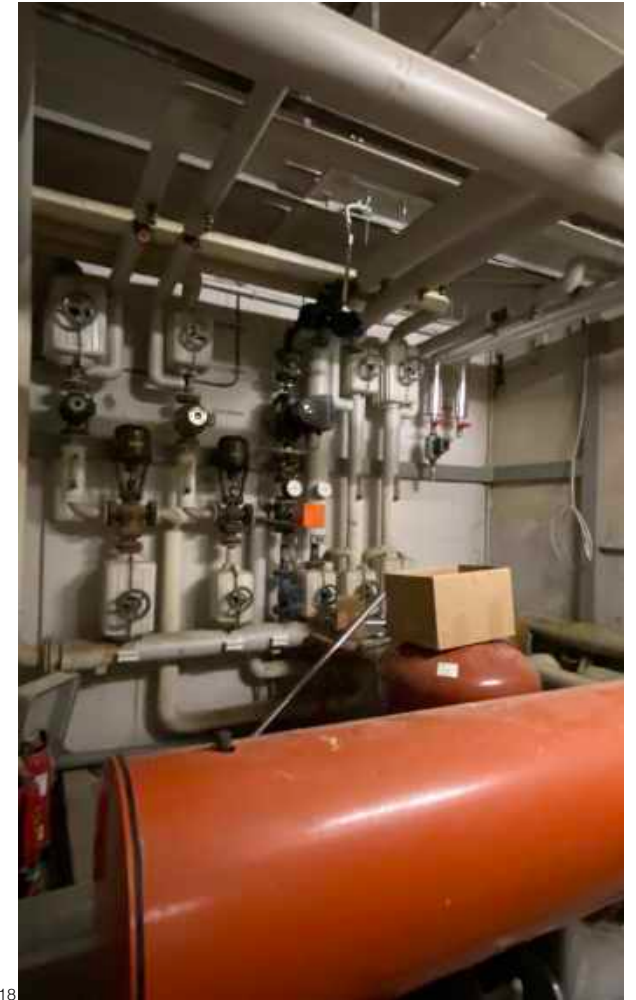
Bestandsbilder



16

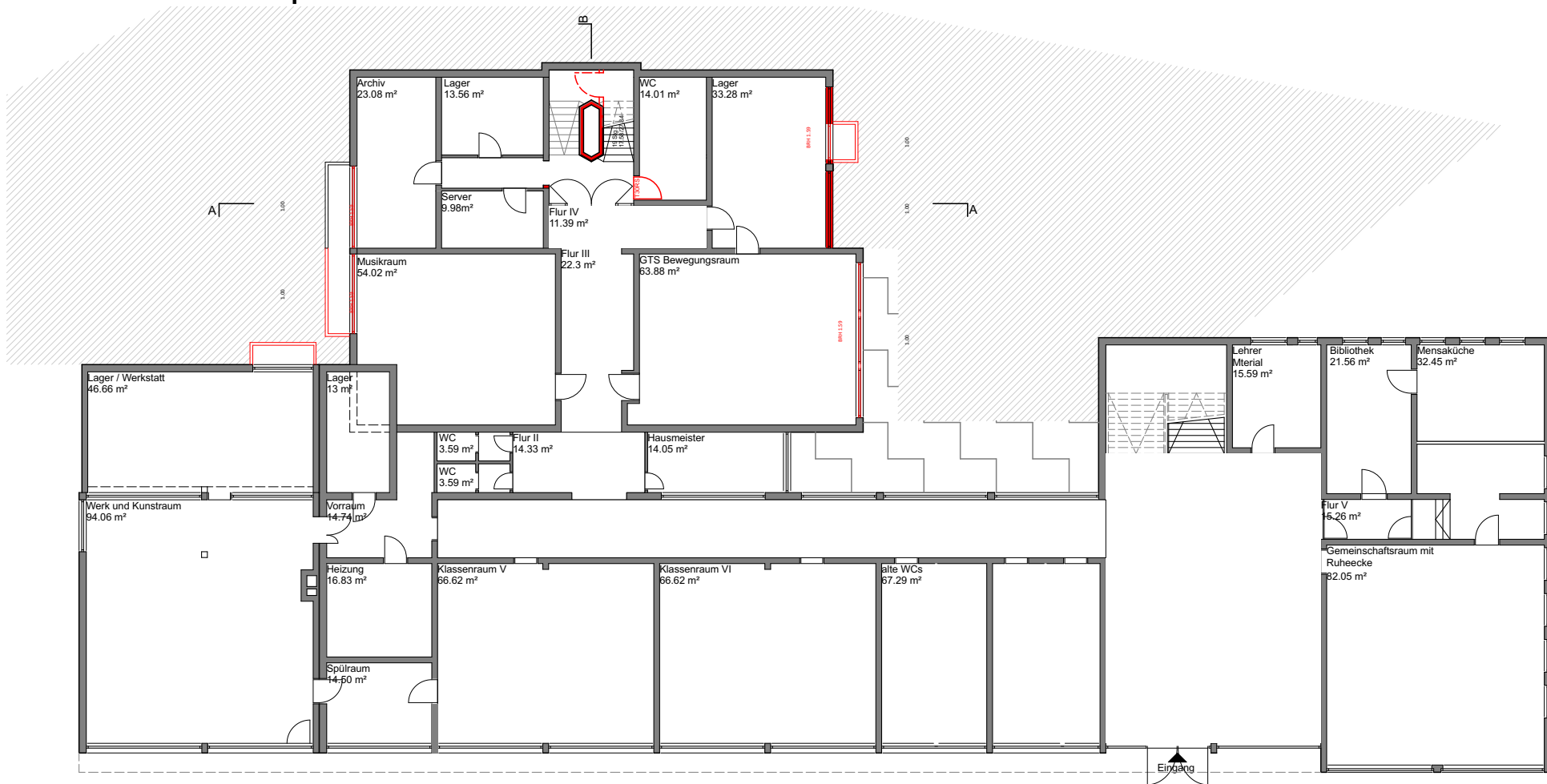


17



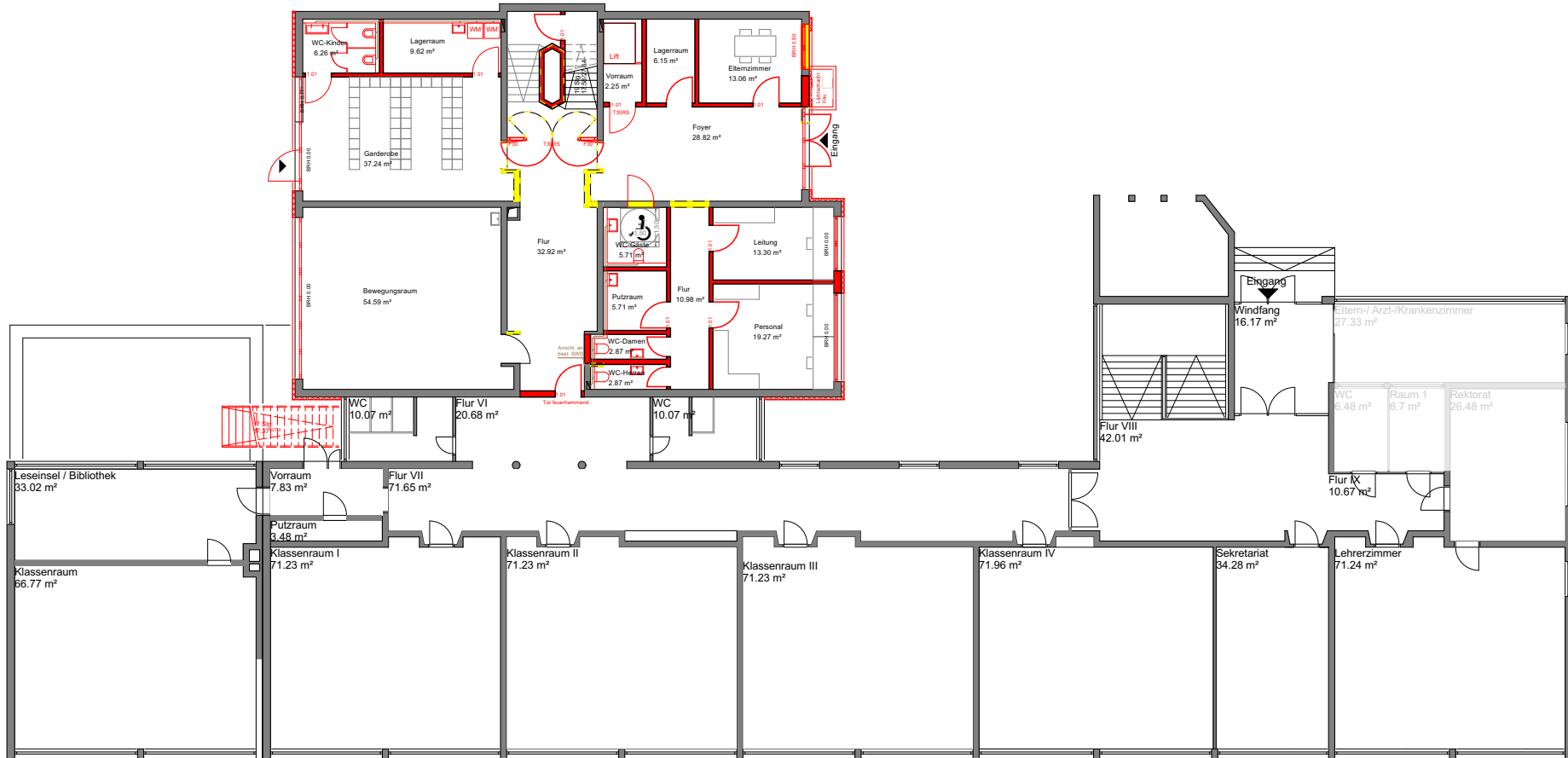
18

Bestandspläne



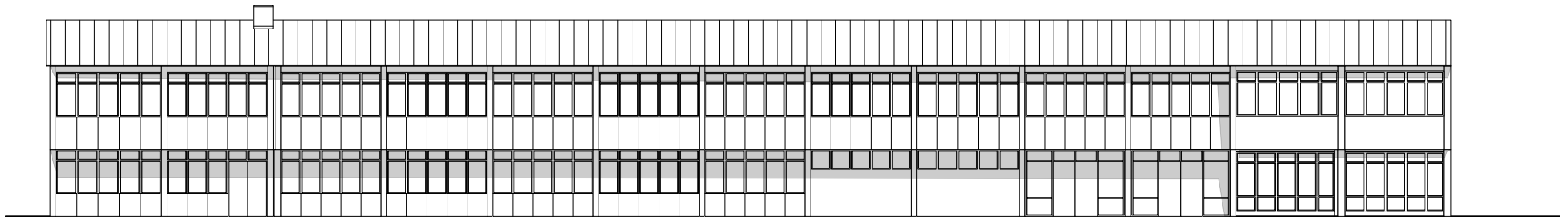
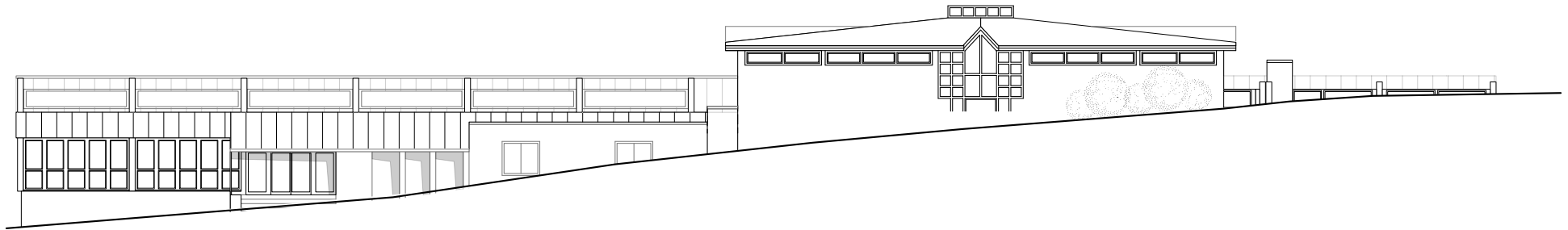
Grundriss EG

Bestandspläne



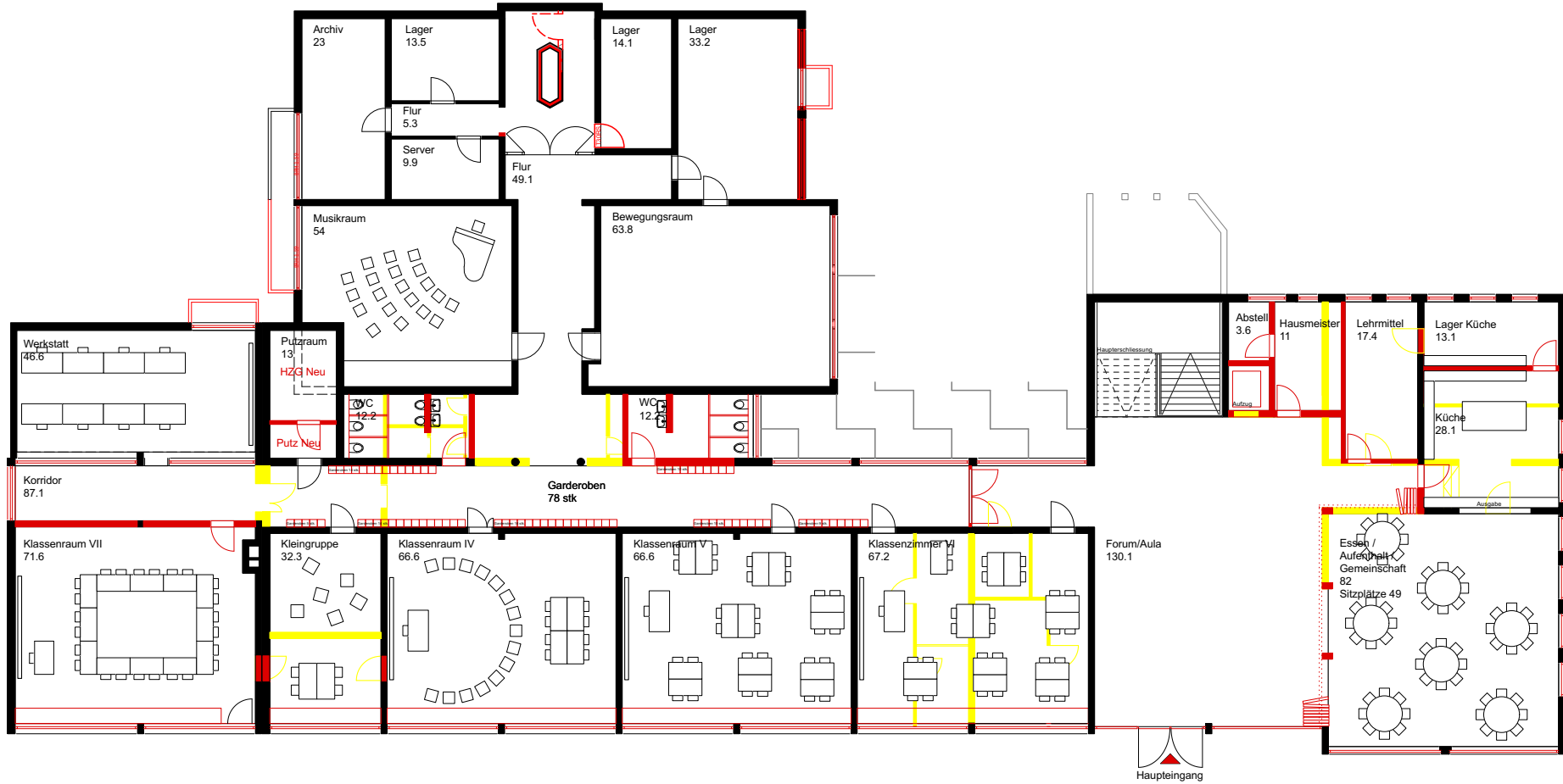
Grundriss OG

Bestandspläne



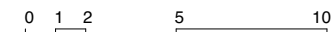
Ansicht Bestand

Variante 1 Basis



Grundriss EG Basis

- Abbruch
- Neu
- Bestand

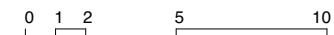


Variante 1 Basis

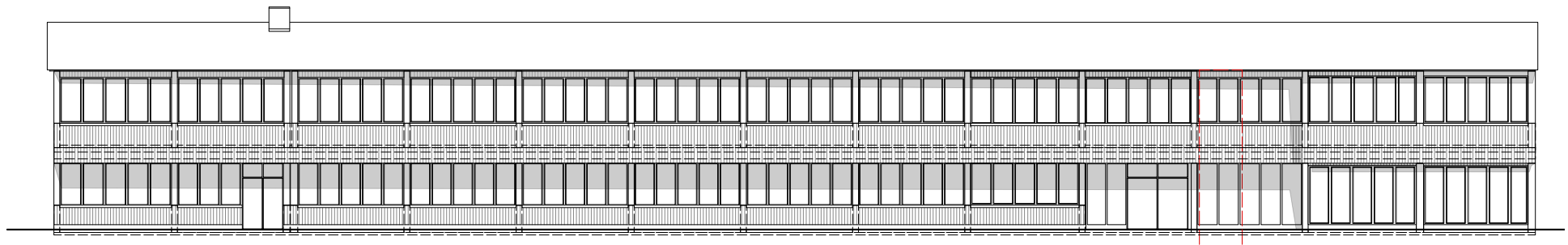
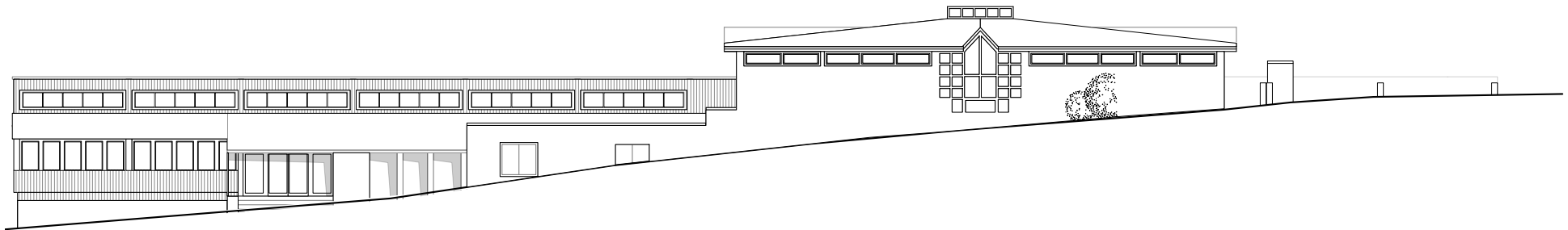


Grundriss OG Basis

- Abbruch
- Neu
- Bestand



Variante 1 Basis



Ansicht Variante 1 Basis

Kosten V1 Basis

Kostenrahmen nach DIN 276, 1.Ebende - Variante 1 Basis

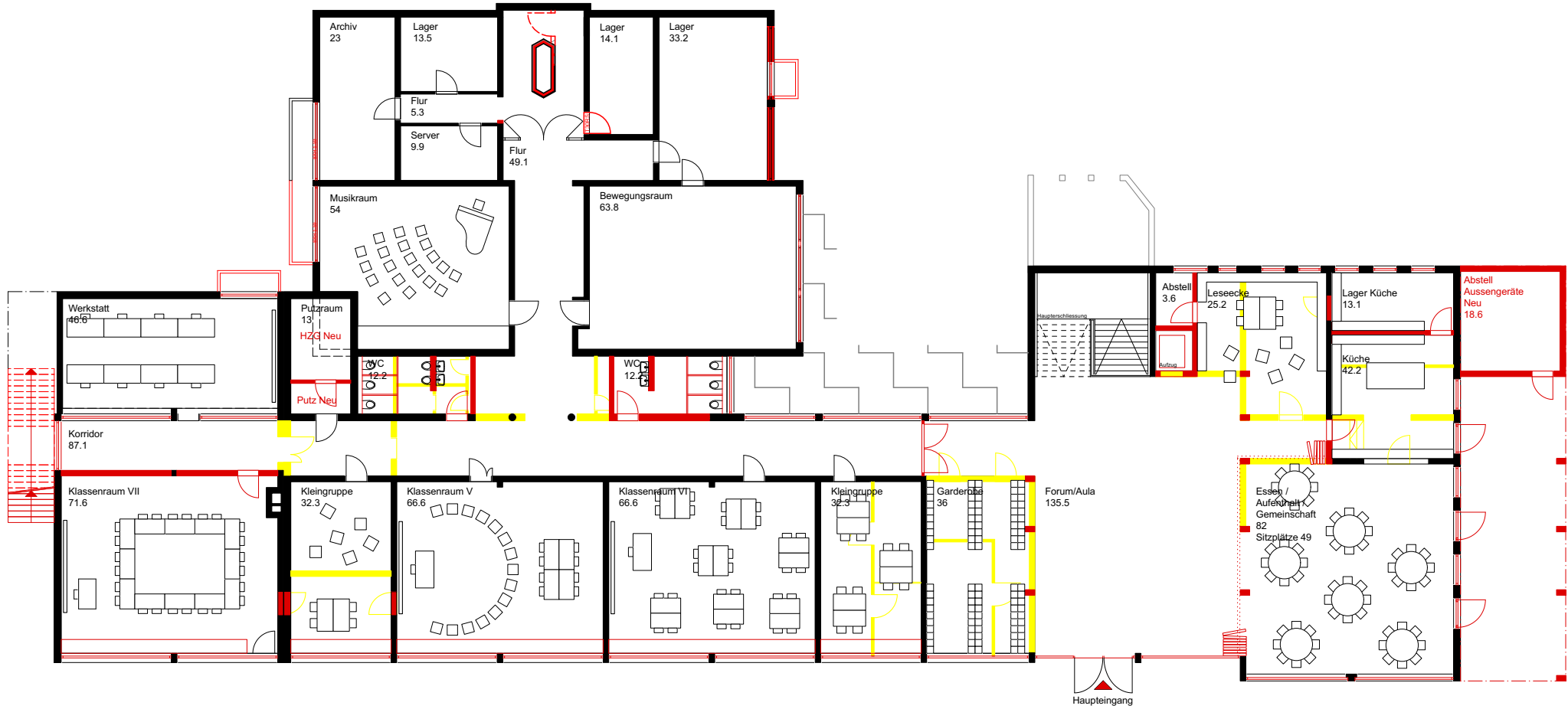
Bauherr Gemeinde Unterkirnach, Bürgermeister Andreas Braun, Villinger Str. 5, 78089 Unterkirnach

Objekt Modernisierung + Erweiterung Roggenbachschule, Esperantonweg 13, 78089 Unterkirnach

Datum 13.12.2021_sa

	Kostengruppe		Summe	Gesamtsumme
100	Grundstück		0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen		40.000,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	80%	2.240.000,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen (Nahwärme)	20%	560.000,00 €	
500	Außenanlage		0,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €	
700	Baunebenkosten		616.000,00 €	
900	Reserven aus KG 300 + 400	0,0%	0,00 €	
				3.456.000,00 €
	Rundung		4.000,00 €	3.460.000,00 €

Variante 2 Anbau

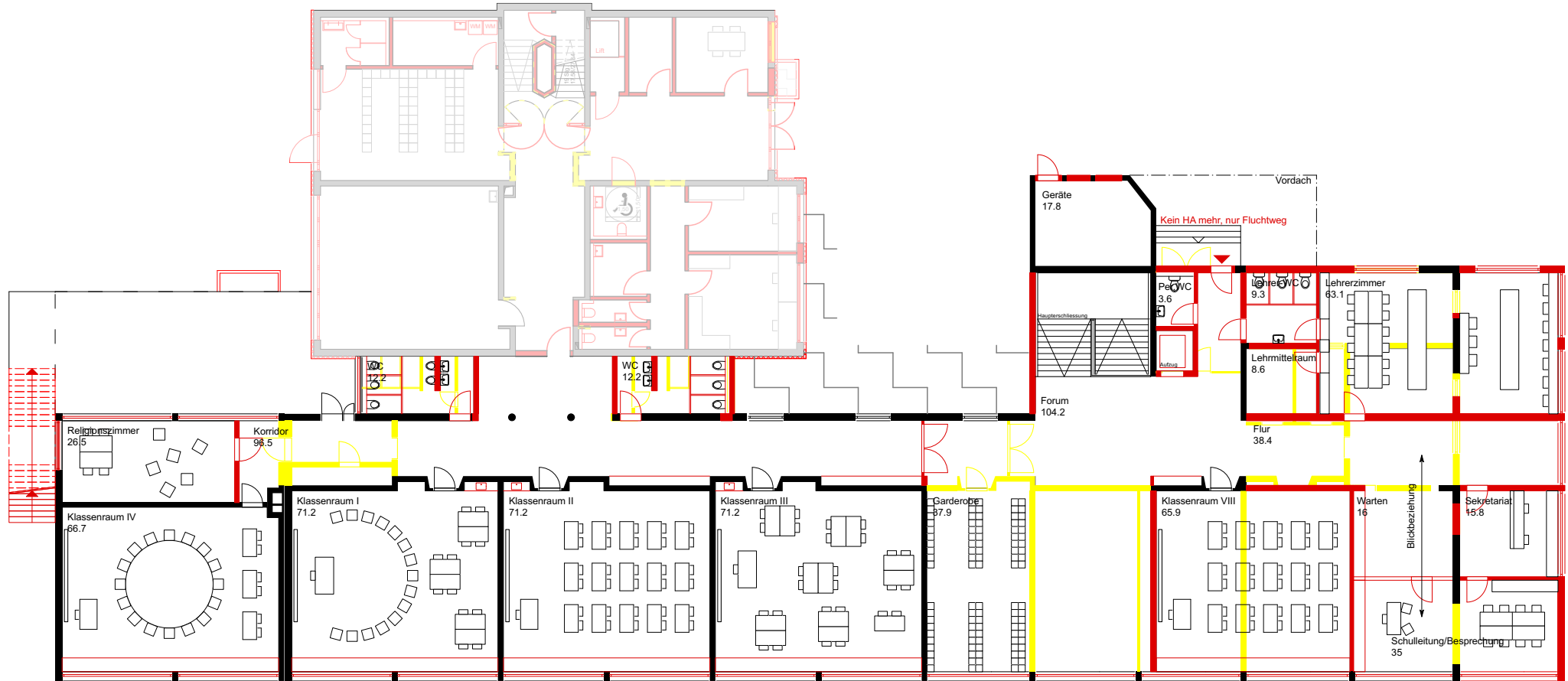


Grundriss EG Anbau

- Abbruch
- Neu
- Bestand

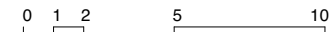
0 1 2 5 10

Variante 2 Anbau

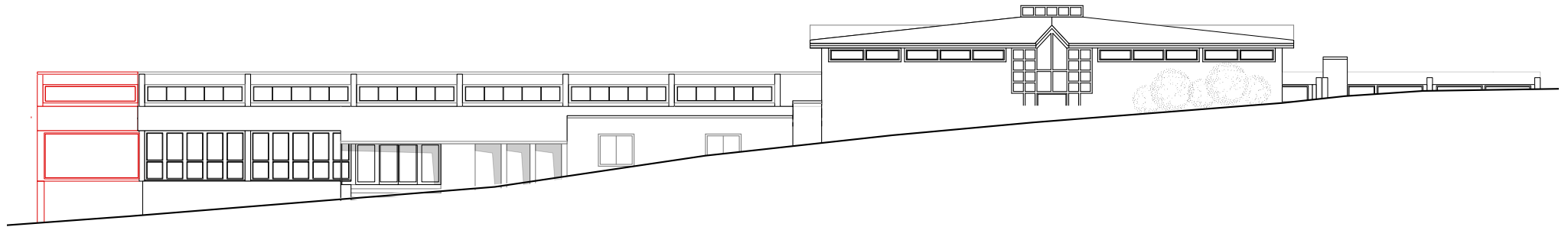


Grundriss OG Anbau

- Abbruch
- Neu
- Bestand



Variante 2 Anbau



Ansicht Variante 2 Anbau

Kosten V2 Anbau

Kostenrahmen nach DIN 276, 1.Ebende - Variante 2 Anbau

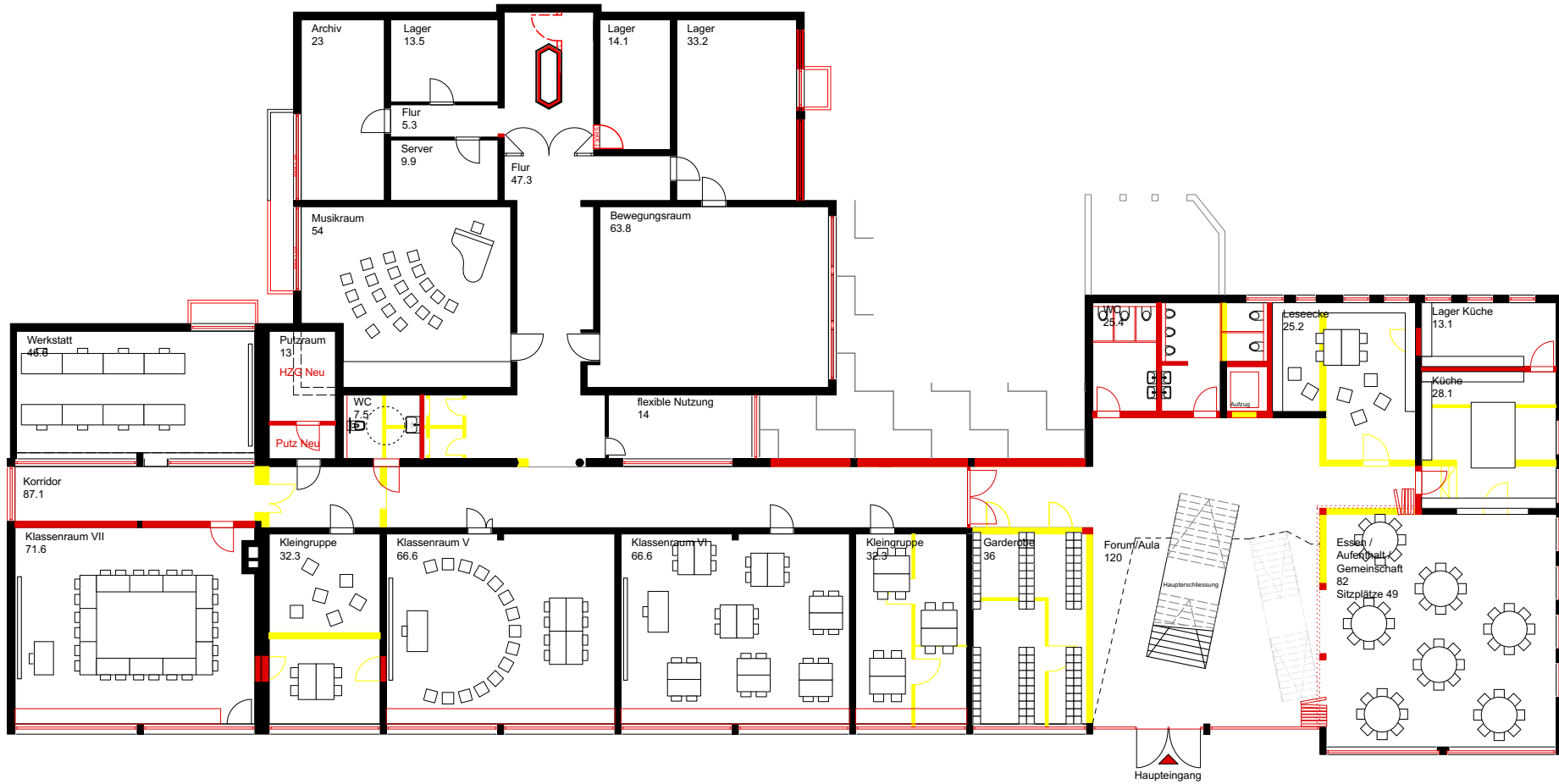
Bauherr Gemeinde Unterkirnach, Bürgermeister Andreas Braun, Villingen Str. 5, 78089 Unterkirnach

Objekt Modernisierung + Erweiterung Roggenbachschule, Esperantonweg 13, 78089 Unterkirnach

Datum 22.11.2021_sa

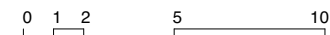
	Kostengruppe		Summe	Gesamtsumme
100	Grundstück		0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen		40.000,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	80%	2.467.200,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen (Nahwärme)	20%	616.800,00 €	
500	Außenanlage		0,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €	
700	Baunebenkosten		678.480,00 €	
900	Reserven aus KG 300 + 400	0,0%	0,00 €	
				3.802.480,00 €
	Rundung		-2.480,00 €	3.800.000,00 €

Variante 3 Aufstockung

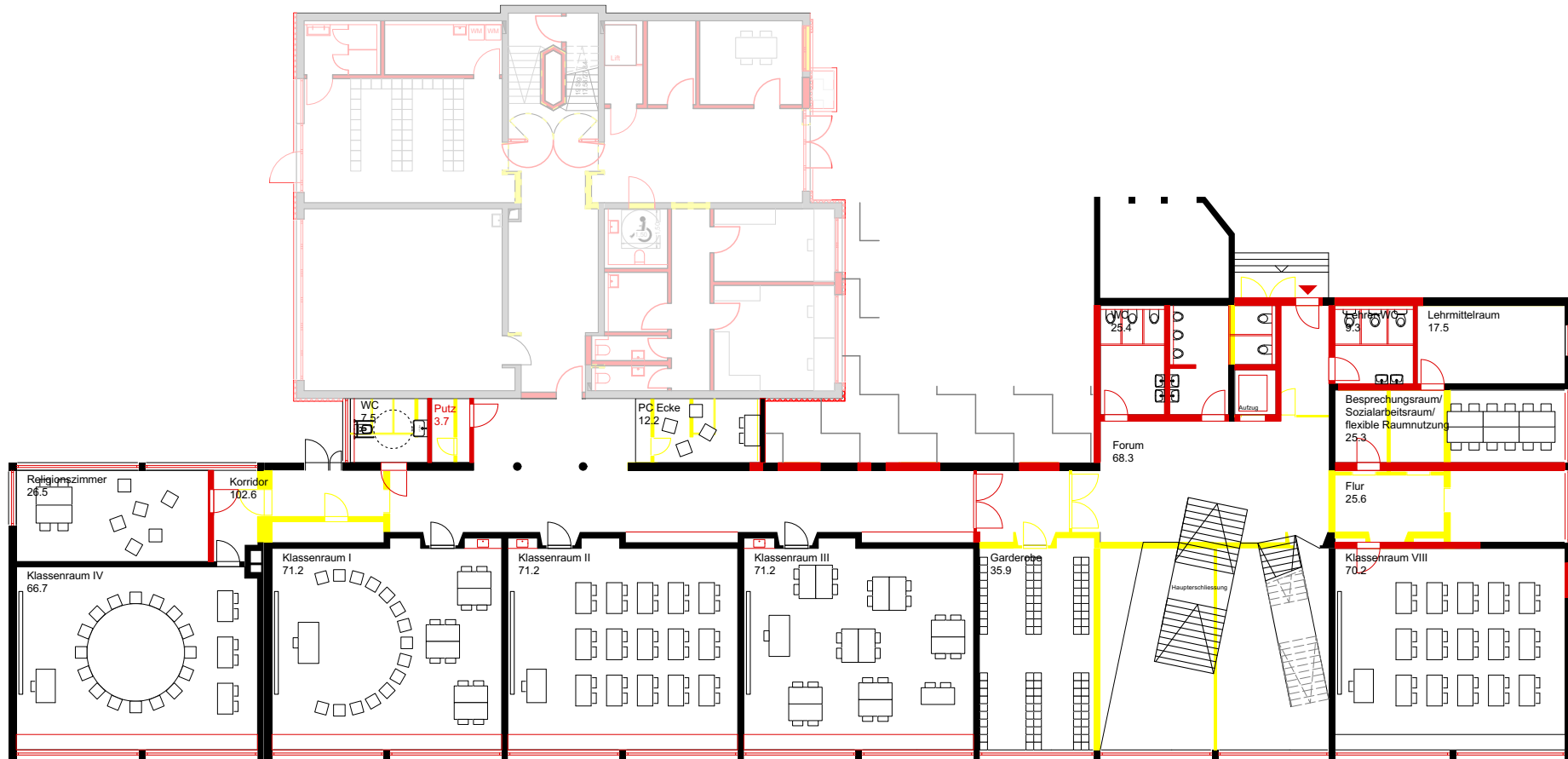


Grundriss EG Aufstockung

- Abbruch
- Neu
- Bestand

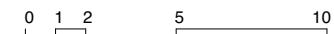


Variante 3 Aufstockung

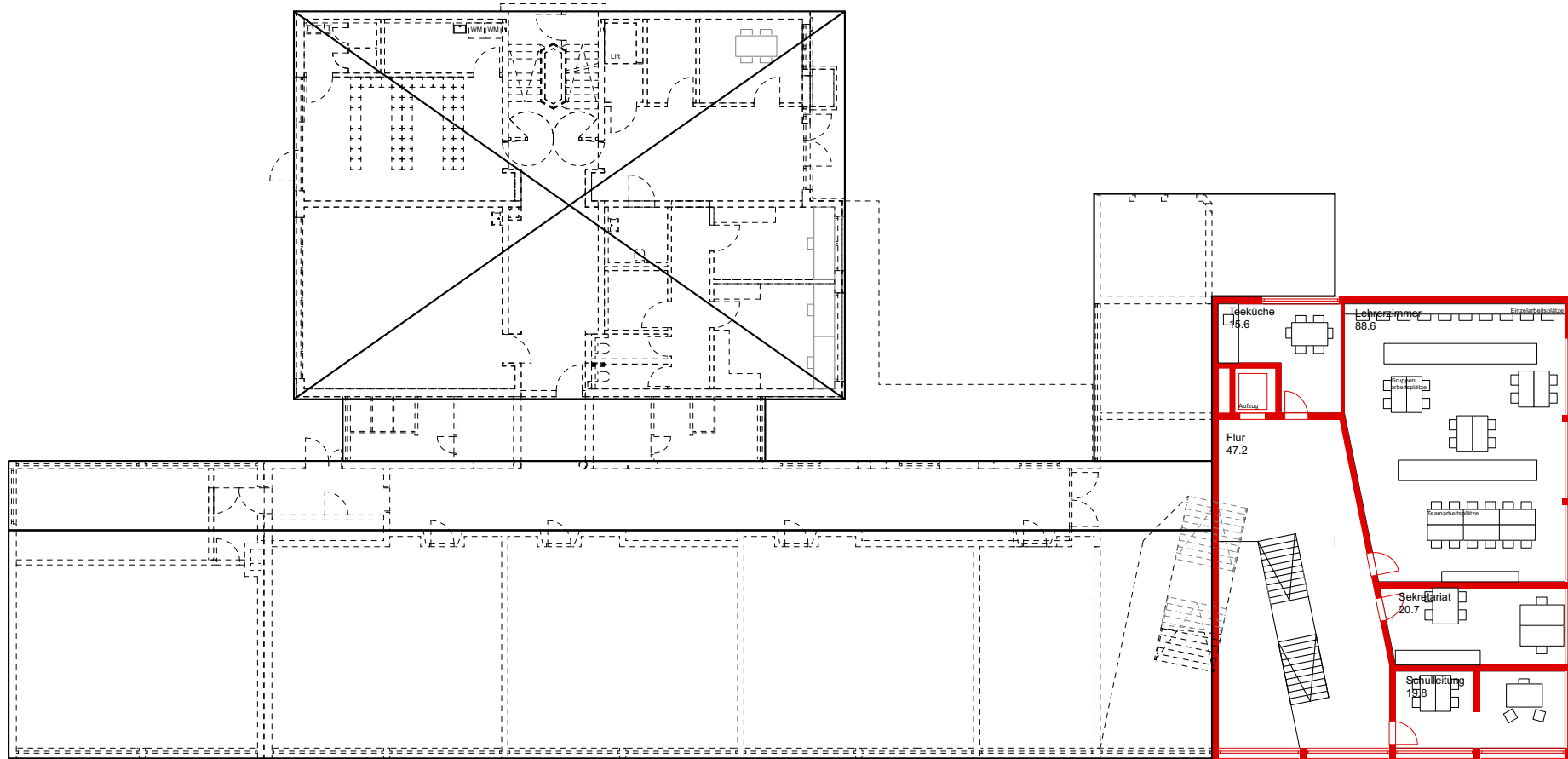


Grundriss OG Aufstockung

- Abbruch
- Neu
- Bestand

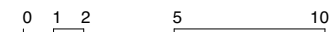


Variante 3 Aufstockung

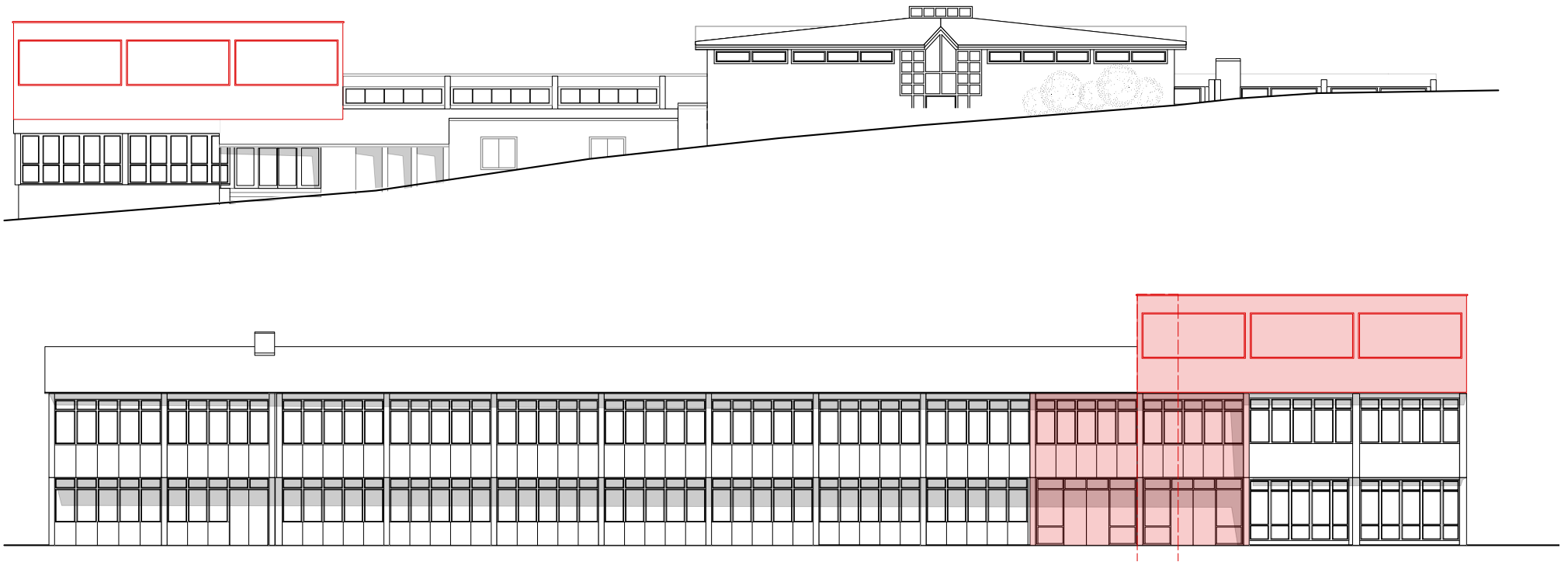


Grundriss 2OG Aufstockung

- Abbruch
- Neu
- Bestand



Variante 3 Aufstockung



Ansicht Variante 3 Aufstockung

Kosten V3 Aufstockung

Kostenrahmen nach DIN 276, 1.Ebende - Variante 3 Aufstockung

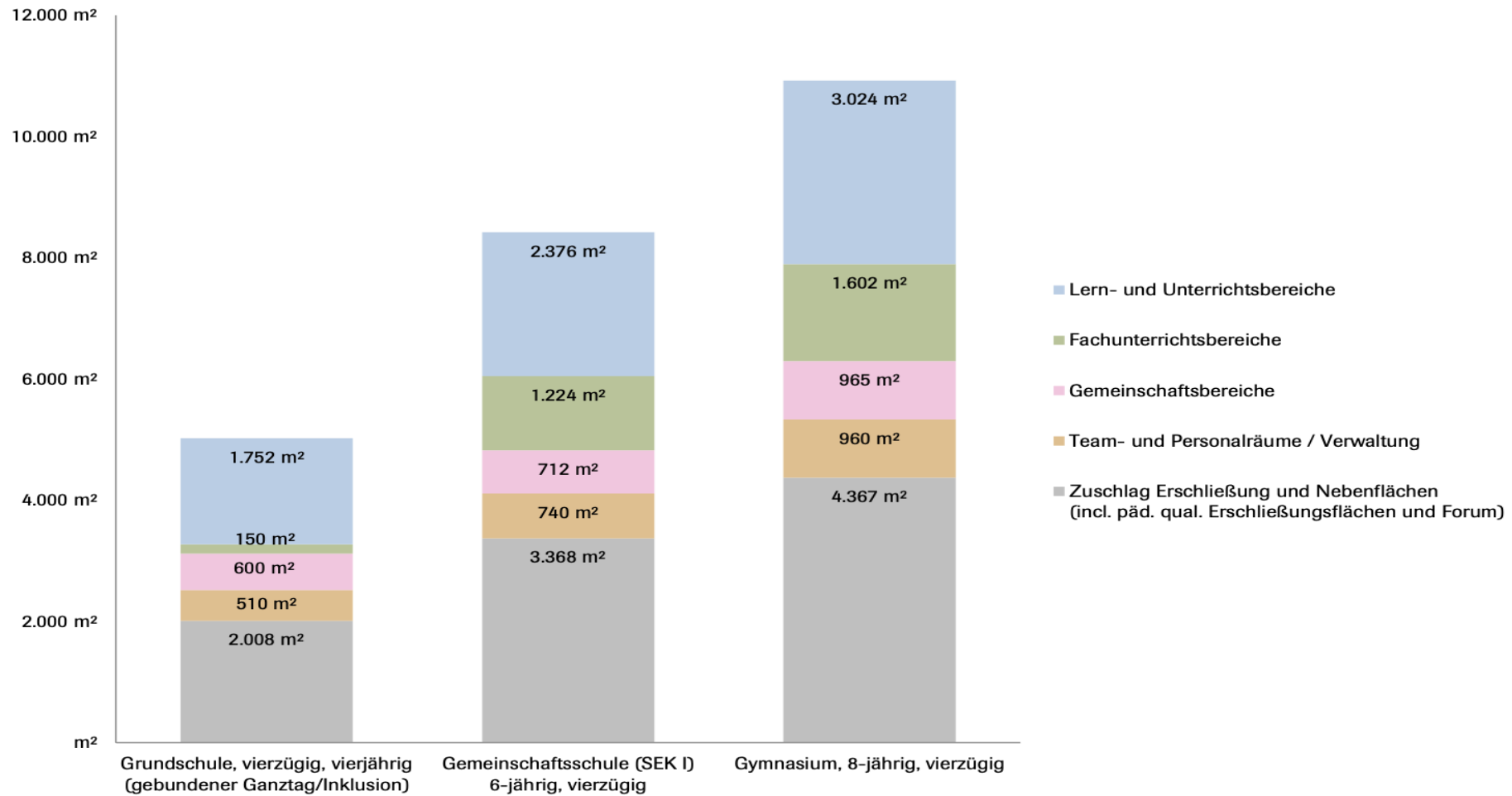
Bauherr Gemeinde Unterkirnach, Bürgermeister Andreas Braun, Villinger Str. 5, 78089 Unterkirnach

Objekt Modernisierung + Erweiterung Roggenbachschule, Esperantonweg 13, 78089 Unterkirnach

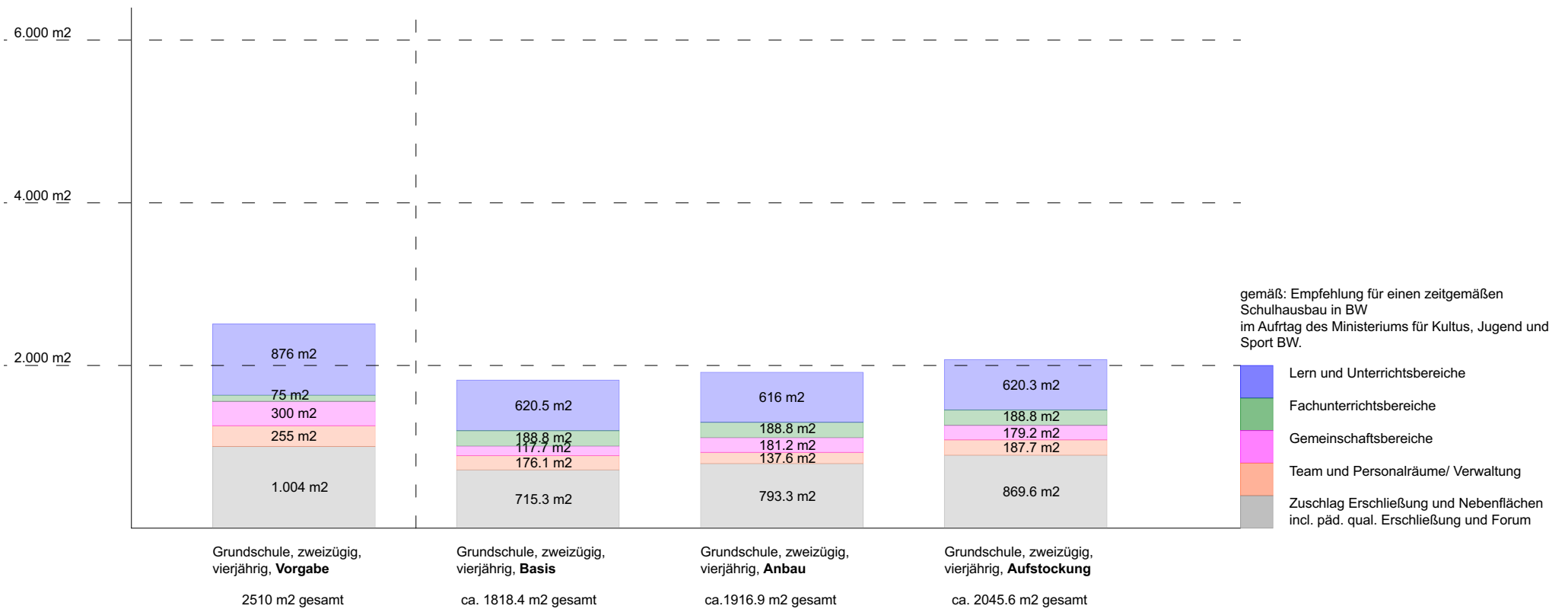
Datum 22.11.2021_sa

	Kostengruppe		Summe	Gesamtsumme
100	Grundstück		0,00 €	
200	Herrichten und Erschließen		40.000,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	80%	2.813.600,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen (Nahwärme)	20%	703.400,00 €	
500	Außenanlage		0,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke		0,00 €	
700	Baunebenkosten		773.740,00 €	
900	Reserven aus KG 300 + 400	0,0%	0,00 €	
				4.330.740,00 €
	Rundung		-740,00 €	4.330.000,00 €

Flächenbedarf Vorlage



Flächenbedarf Vergleich



Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/178

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	761,13
Datum:	14.03.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.03.2022	öffentlich

Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Teilsanierung (Modernisierung) der Sport- und Festhalle (Schlossberghalle)

Sachvortrag:

Das Planungsbüro Kuberczyk Architektur / sa-architektur aus Konstanz hat bereits eine Vorstudie zur Sanierung der Schlossberghalle erarbeitet, die dem Gemeinderat schon vorgestellt wurde.

Im Haushalt 2022 sind insgesamt 710.000 € für die Sanierung von Teilbereichen der Sport- und Festhalle (Schlossberghalle) eingestellt. Geplant ist, mit diesen Mitteln das Dach der gesamten Schlossberghalle sowie den Bereich der Duschen mit WC's im EG zu sanieren und den Brandschutz zwischen Sport- und Festhalle zu ertüchtigen.

Das Planungsbüro Kuberczyk Architektur / sa-architektur hat ein Angebot für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 – 8 gem. HOAI in Höhe von 75.158,13 Euro brutto (Basisatz Honorarzone III) abgegeben. Die Leistungsphasen 1 und 2 (9%) entfallen durch die bereits durchgeführte Vorstudie. Bei der Honorarermittlung wurde ein Umbauschlag von 17% angeboten. Gem. HOAI sind hier ab einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad 20% üblich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 75.158,13 €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST 42410100-78710000 und 57300800-78710000.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
- Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
- Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Kuberczyk Architektur / sa-architektur kann auf den Unterlagen der Vorstudie zur Sanierung der Schlossberghalle aufbauen. Es erhält den Auftrag für die Planungsleistungen für die Teilsanierung (Modernisierung) der Sport- und Festhalle (Schlossberghalle) zum Angebotspreis von 75.158,13 Euro brutto.

Kuberczyk Architektur / sa-architektur | Blarerstr. 56 | 78462 Konstanz
 Bürgermeisterrat Unterkirnach
 Bürgermeister Andreas Braun
 78089 Unterkirnach

Bauherr: Gemeinde Unterkirnach
 Objekt: Teilsanierung Schlossberghalle Unterkirnach (Dach/ Umkleiden Nassbereich EG)
 Datum: 25.02.2022_sa

HONORARERMITTLUNG nach HOAI 2021

§16 ARCHITEKTUR - AKTUELLER STAND

Honorartafel: § 16
 Honorarzone: III
 Honorarsatz: Basis

Berechnung der anrechenbaren Kosten nach §35, Abs. 1

anrechenbare Kosten KG 300 + KG 400 brutto	562.600,00
	<i>Annahme</i>
anrechenbare Kosten KG 300 + KG 400 netto	472.773,11

Ermittlungsgrundlage (100%) für Leistungsphase 1-9 netto 59.779,93
 (Wertermittlung aus HOAI-Tabelle)

	HOAI %	angeb. %	angeb. EUR
1. Grundlagenermittlung	2%	0%	0,00
2. Vorplanung	7%	0%	0,00
Zwischensumme Lph 1-2	9%	0%	0,00
3. Entwurfsplanung	15%	15%	8.966,99
4. Genehmigungsplanung	3%	0%	0,00
Zwischensumme Lph 1-4	18%	15%	8.966,99
5. Ausführungsplanung	25%	25%	14.944,98
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	5.977,99
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	4%	2.391,20
Zwischensumme Lph 5-7	39%	39%	23.314,17
8. Objektüberwachung	32%	32%	19.129,58
9. Objektbetreuung/Dokument.	2%	0%	0,00
Zwischensumme Lph 8	34%	32%	19.129,58
1. SUMME GRUNDLEISTUNGEN NETTO 100%	86%		51.410,74
2. Umbauzuschlag (§24)	bis 80%	17%	8.739,83
3. Besondere Leistungen (§15)		0%	0,00
4. Zeithonorar (§6)			0,00
5. Nebenkosten (§7)	60.150,57	5%	3.007,53

SUMME HONORAR LPH 1-8 + NK NETTO	63.158,09 €
---	--------------------

19 % Mehrwertsteuer	12.000,04 €
---------------------	-------------

SUMME HONORAR LPH 1-8 + NK BRUTTO	75.158,13 €
--	--------------------

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/177

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	701.71
	14.03.2022
Datum:	Anlage 1 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Anlagen:	Anlage 2_Bestandsplan
	Anlage 3_Berechnung Einwohnergleichwerte

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.03.2022	öffentlich

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwalds“, in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/2

Sachvortrag:

Die Vereinbarung vom November 2013 hat die Abwasserentsorgung in den Bereichen Wolfsgrund, Stockwald, Spechtloch, Bärloch, Hohrain und Moosloch geregelt; gleichzeitig wurde vereinbart, dass eine Erweiterung für das Gebiet Gropptal möglich sei.

Vor Baubeginn des Abschnitts Gropptal wurde die Vereinbarung entsprechend abgestimmt, lediglich die Beschlussfassung in den Gremien war noch offen.

Die Stadt St. Georgen hatte in der Sitzung vom 16.02.2022 die Änderung der Vereinbarung beraten und einstimmig beschlossen.

Als Anlage erhalten Sie die geänderte Vereinbarung (Anlage 1), den Bestandsplan (Anlage 1a) und die Berechnung der Einwohnergleichwerte (Anlage 2).

Für Unterkirnach fallen folgende einmalige Kosten an:

Anschlussbeitrag: 31.875,00 € gem. § 3 Abs. 1 der Vereinbarung

Anteil Baukosten Pumpstation- und leitung: 13.289,09 € gem. § 4 Abs. 4 der Vereinbarung

Diese Kosten sind bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Durch die weiteren Anschlüsse von Unterkirnacher Grundstücken verändern sich die Einwohnergleichwerte und damit auch der Anteil der der Kostenbeteiligung an den Unterhaltskosten.

Die Verwaltung empfiehlt der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 45.164,09_€
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST 5380-7872.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnachener Stockwalds“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20.11.2013/26.11.2013 wird genehmigt.

1. ÄNDERUNG

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20. November 2013 / 26. November 2013

Aufgrund der §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) wird

zwischen

**1. der Stadt St. Georgen im Schwarzwald
- vertreten durch Bürgermeister Michael Rieger -
(nachfolgend „St. Georgen“ genannt)**

und

**2. der Gemeinde Unterkirnach
- vertreten durch Bürgermeister Andreas Braun –
(nachfolgend „Unterkirnach“ genannt)**

die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20. November 2013 / 26. November 2013 in den §§ 1, 3, 4, 6, 8 und 13 wie folgt geändert:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Das Abwasser (Schmutzwasser) des „Unterkirnacher Stockwald“ wird den öffentlichen Abwasseranlagen von St. Georgen im natürlichen Gefälle zugeführt. Das Teilgebiet ist in Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dargestellt. Das Abwasser (Schmutzwasser) der Unterkirnacher Grundstücke im Gropptal wird den öffentlichen Abwasseranlagen von St. Georgen über ein Drucksystem zugeführt. Das Teilgebiet ist in Anlage 1a zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dargestellt.

Das Niederschlagswasser (Regenwasser) versickert oder wird in offenen Wassergräben abgeleitet.

- (2) Unterkirnach ist berechtigt und verpflichtet, soweit ein Abwasseranschluss vorhanden, das im „Unterkirnacher Stockwald“ sowie den Unterkirnacher Grundstücken im Gropptal anfallende Schmutzwasser vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen in die Abwasseranlagen von St. Georgen einzuleiten.
- (3) St. Georgen verpflichtet sich, das Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ und der Unterkirnacher Grundstücke im Gropptal in ihre Abwasseranlagen einleiten zu lassen, in ihrer Kläranlage zu reinigen, für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter „Brigach“ zu sorgen und den anfallenden Klärschlamm zu entsorgen.
- (4) St. Georgen und Unterkirnach erheben die auf ihrer Gemarkung anfallenden Abwasserbeiträge und -gebühren.

§ 3

Einmaliger Anschlussbeitrag, Kostenbeteiligung an der vorhandenen Kläranlage

- (1) Unterkirnach hat an St. Georgen für den Anschluss an deren Kläranlage einen einmaligen Anschlussbeitrag von 49.000 € zu leisten.

Mit diesem Anschlussbeitrag ist eine Kostenbeteiligung an der vorhandenen Kläranlage St. Georgen-Peterzell sowie eine Beteiligung an künftigen Erneuerungen, Verbesserungen und Erweiterungen der Kläranlage abgegolten.

Für den Anschluss der Unterkirnacher Grundstücke im Groppertal entsteht ein zusätzlicher einmaliger Anschlussbeitrag in Höhe von 31.875 €.

§ 4

Beteiligung an Bau, Erneuerung und Verbesserung von gemeinsamem Hauptsammler, Pumpstation und Abwasserdruckleitung bis zur Kläranlage

- (1) Unterkirnach beteiligt sich an den Kosten für Bau, Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung

a) des Hauptsammlers von „Dreihäusle“ (ab Einleitung Wolfsgrund) bis zur Pumpstation bei der „Stockburger Mühle“

b) der Pumpstation sowie der Pumpleitung von der „Stockburger Mühle“ bis zur Kläranlage St. Georgen-Peterzell

jeweils im Verhältnis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einwohnergleichwerte (EGW) des Gebiets Stockwald – Stockburg.

Derzeit beträgt das Verhältnis (siehe Anlage Nr. 2 zur Vereinbarung)

St. Georgen (Stockwald u. Stockburg)	500 EGW	:	Unterkirnach (Unterkirnacher Stockwald und Groppertal)	186 EGW
	71,9 v.H.	:		28,1 v.H.

- (2) unverändert
- (3) unverändert
- (4) Für das Einleiten des Abwassers aus den Unterkirnacher Grundstücken im Groppertal entsteht für die Pumpstation bei der „Stockburger Mühle“ sowie die Pumpleitung von der Pumpstation bis zur Kläranlage St. Georgen-Peterzell eine nachträgliche Kostenbeteiligung in Höhe von 13.289,09 €.

§ 6

Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb von Hauptsammler, Pumpstation und Pumpleitung sowie den Betrieb der Kläranlage

- (1) Unterkirnach beteiligt sich an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb
- a) des Hauptsammlers von „Dreihäusle“ (ab Einleitung Wolfsgrund) bis zur „Stockburger Mühle“**

b) der Pumpstation und der Pumpleitung von der „Stockburger Mühle“ bis zur Kläranlage

im Verhältnis der jeweiligen gebührenpflichtigen Abwassermengen von St. Georgener Stockwald und Stockburg : Unterkirnacher Stockwald und den Unterkirnacher Grundstücken im Gropptal.

- (2) Unterkirnach beteiligt sich an den auf die Schmutzwasserreinigung und –entsorgung entfallenden Kosten an der Unterhaltung und dem Betrieb der **Kläranlage St. Georgen-Peterzell** im Verhältnis der jeweiligen gebührenpflichtigen Abwassermengen (zwischen dem gesamten Einzugsgebiet der Kläranlage St. Georgen-Peterzell und dem „Unterkirnacher Stockwald“ sowie den Unterkirnacher Grundstücken im Gropptal).
- (3) – (5) unverändert

§ 8

Unterrichtung, Mitwirkung, Information

- (1) St. Georgen und Unterkirnach sind verpflichtet, über wichtige Fragen, welche diese Vereinbarungen berühren, einander rechtzeitig zu unterrichten. Insbesondere ist Unterkirnach verpflichtet, St. Georgen von der Planung neuer Gebäude im „Unterkirnacher Stockwald“ und im „Gropptal“ zu unterrichten. St. Georgen ist insbesondere verpflichtet, Unterkirnach über größere Ausbaumaßnahmen und Anschaffungen für Pumpstation und Pumpleitung nach § 5 zu unterrichten.

§ 13

Inkrafttreten der geänderten Vereinbarung

Diese Änderung der Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Die §§ 2, 5, 7, 9, 10, 11 und 12 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der „Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20. November 2013 / 26. November 2013 bleiben unberührt und gelten unverändert weiter.

St. Georgen, den

Unterkirnach, den

Michael Rieger
Bürgermeister

Andreas Braun
Bürgermeister

Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Unterkirnach und der Stadt St. Georgen über die Abwasserbeseitigung Groppertal auf der Gemarkung Unterkirnach und Villingen (Steinbruch)

Anlage 1 a

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen !

f					
e					
d					
c					
b					
a					
Index	Datum	Änderungsgegenstand	gezeichnet	bearbeitet	

Gemeinde Unterkirnach



Außengebietsentwässerung Groppertal

Bestandsplan

Projekt 05UKI16044

Kanalisation Freispiegel

	Datum	Name	Anlage
bearbeitet	04.10.2018	hen	
gezeichnet	21.08.2018	hen	
geprüft			

Übersichtslageplan

Maßstab	Plan-Nr.
1 : 10000	00KA08LK00076

EDV : 00KA08LK00076.dwg

Layout : Layout1

Plangröße : 0.420 m x 0.297 m = 0.125 m2

Auftraggeber / Antragsteller:



Gemeinde Unterkirnach

Villinger Straße 5
78089 Unterkirnach

Telefon: 07721 8008-0
Telefax: 07721 8008-40

Unterkirnach, _____

Planverfasser:



BIT Ingenieure AG
Raiffeisenstraße 40
78166 Donaueschingen
Telefon: +49 771 83261-0
Telefax: +49 771 83261-50
donaueschingen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | VS-Villingen | Öhringen | Donaueschingen

Donaueschingen, _____

Legende

- Schmutzwasserkanal Bestand neu
- Schmutzwasserkanal Bestand
- Abwasserdruckleitung Bestand neu

Kanalisation Stockwald / Stockburg**Ermittlung der Einwohnergleichwerte EW
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen****der Gemeinde Unterkirnach und der Stadt St. Georgen
über die Abwasserbeseitigung der Parzellen****"Wolfsgrund, Stockwald, Spechtloch, Bärloch, Hohrain, Moosloch und
Groppertal"
auf der Gemarkung Unterkirnach**

Einwohner Stockwald	z.Zt.	224 E	69 Anw.
Einwohner Stockburg	z.Zt.	81 E	23 Anw.

Für Berechnung der EW werden 4 EW pro Anwesen festgelegt.

92 Anwesen	x 4 EW	=	368 EW
Gasthaus Großbauer 50 Sitzplätze	: 3	=	17 EW
Rosengarten Bettenzahl	63 = 63 EW (eventuelle Erweiterung)	ca.	100 EW
			485 EW
		ca.	500 EW

Unterkirnach

32 Anwesen	x 4		128 EW
Groppertal (18 mögl.) 13 Anwesen	x 4		52 EW
Gasthaus Breitbrunnen 40 Sitzplätze	: 3	=	13 EW
			193 EW
		ca.	195 EW

695 EW	=	715 EW (vollständiger Anschluss)
500 EW	=	<u>71,9 %</u>
195 EW	=	<u>28,1 %</u>
		500 EW = 69,9 %
		215 EW = 30,1 %

St. Georgen, den 29.11.2021 Am